



Hier baut die
Stadtverwaltung Ludwigshafen Bereich Gebäudewirtschaft
**Neubau Kindertagesstätte
KTS Adolf-Diesterweg-Straße**
Das Bauvorhaben wird gefördert
durch das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020" vom
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
MICHAEL GÄRTNER
ADE-Baureklämen GmbH
Ludwigshafen
Stadt am Rhein

MICHAEL GÄRTNER
Wir arbeiten
MICH
Betreten der Baustelle verboten!
Eltern haften für ihre Kinder!
MICHAEL GÄRTNER

| 2021

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22

Vorlage für den Jugendhilfeausschuss am 10.05.2021

Titelbild: Baustelle der Kindertagesstätte Adolf-Diesterweg-Straße im Februar 2021

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22

Redaktionsschluss: 31.03.2021

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff, Bereich Stadtentwicklung
Sibylle Messinger, Büro Dezernat für Kultur, Schulen, Jugend und Familie
Janny Keller, Bereich Kindertagesstätten
Norbert Hauck, Bereich Kindertagesstätten

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Stadtentwicklung

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.
Preis Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Hinweis: Im folgenden Text wird aus sprachlich-stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die alle Menschen jeglichen Geschlechts einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden die Geschlechter gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781
Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2021.

INHALT

	Seite
1. Einleitung	5
2. Anlass	6
3. Gesetzliche Grundlagen	7
4. Demografische Grundlagen	8
5. Planungsziele und Planungsgrundlagen	9
5.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt	9
5.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren	11
5.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder	12
6. Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung	14
6.1 Gesamtstädtische Betrachtung	14
6.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen	21
6.2.1 Mitte	21
6.2.2 Süd	23
6.2.3 Nord-Hemshof	25
6.2.4 West	27
6.2.5 Friesenheim	28
6.2.6 Oppau	30
6.2.7 Edigheim	32
6.2.8 Pfingstweide	33
6.2.9 Oggersheim	34
6.2.10 Ruchheim	37
6.2.11 Gartenstadt	38
6.2.12 Maudach	40
6.2.13 Mundenheim	41
6.2.14 Rheingönheim	43

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	8
2 Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern	14
3 Bestand an wohnquartierorientierten institutionellen Kindertagesbetreuungsplätzen am 1.8.2021 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupakets nach Stadtteilen	15
4 Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten	16
5 Plätze und Betreuungsumfang der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen	18
6 Angebot an geförderter Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2021	19
7 Angebot an geförderter Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter am 1.1.2021	20
8 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte	21
9 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Süd	23
10 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof	25
11 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in West	27
12 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim	28
13 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau	30
14 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim	32
15 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in der Pflingstweide	33
16 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim	34
17 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim	37
18 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt	38
19 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach	40
20 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim	41
21 Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim	43

1 Einleitung

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22 betritt die Stadt Ludwigshafen planerisches Neuland. Ursächlich hierfür sind die Vorgaben des neuen „Landesgesetz[es] über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“, dessen verschärfte Regelungstiefe Planungen in der bisherigen Form nun lückenhaft erscheinen lässt. Augenscheinlichstes Beispiel hierfür ist die notwendig gewordene Festlegung der genauen Betreuungszeiten einer jeden einzelnen Einrichtung im Bedarfsplan.

Ebenfalls neu in der Form ist die umfassende Darstellung des Weges, wie die Erreichung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots angestrebt wird. Der Plan benennt hierbei 18 aktuelle Maßnahmen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze, die im Planungs- und Realisierungsverfahren schon weiter fortgeschritten sind und für die die entsprechenden Gremienbeschlüsse bereits vorliegen. Des Weiteren umfasst die Darstellung eine Vielzahl weiterer Lösungsansätze in einem frühen Planungsstadium. Da hier Vertraulichkeit zwischen den Kooperationspartnern in der Findungs- und Vorbereitungsphase unabdingbar ist, können diese Projekte nur in Summe und nicht einzeln öffentlich benannt werden. Und bei einigen wenigen angedachten und notwendigen Maßnahmen - besonders in der Innenstadt - fehlen noch geeignete Standorte um die angestrebte Versorgung in vollem Umfang sicherstellen zu können.

Als wesentlich aufwändiger als zunächst gedacht, gestaltet sich der administrative Umstellungsprozess im Rahmen der neuen Regelungen. Das bezieht sich nicht nur auf die hier vorliegende quantitative Planung und die separat vollzogene Personalplanung zum Mitteleinsatz des neu eingeführten Sozialraumbudgets. Besonders die normalen Belange des täglichen Verwaltungsvollzugs gestalten sich im Übergang schwierig, zumal es hier noch anhaltend offene Fragen mit dem Land abzuklären gilt. Ein Übriges trägt die SARS-CoV-2-Pandemie dazu bei, mit fast täglich neuem Krisenmanagement beim Betrieb der Kindertagesstätten oder spürbar verlangsamten Abstimmungsprozessen. So konnten die notwendigen Begehungen aller Einrichtungen erst kurz vor Weihnachten 2020 abgeschlossen werden, was zu Jahresbeginn noch bis Mitte Oktober vorgesehen war. Dementsprechend verzögert konnte erst mit der Detailplanung begonnen werden.

Weiterhin wurden erstmalig mit dem Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2021/22 die 2019 im „4. Kindertagesstättenausbaupaket“ festgelegten Zielgrößen des Kapazitätsausbaus einer Revision unterzogen. Stadtweit zeigt sich hier aufgrund anhaltender Neubautätigkeit ein Mehrbedarf an Plätzen. Auf Ebene der 14 Stadtteile ergibt sich - erwartungsgemäß - ein differenzierteres Bild: Wenigen Stadtteilen mit verhaltener Entwicklung der Kinderzahl stehen Stadtteile mit weiterhin anhaltendem Wachstum gegenüber und Stadtteilen mit nahezu fehlender Neubauaktivität Stadtteile, in denen mittelfristig mit vierstelligen Einwohnergewinnen aufgrund Wohnungsneubaus zu rechnen ist. Wieder einmal zeigt sich, dass eine regelmäßige Fortschreibung der Bedarfsplanung in kurzfristigen Abständen sinnvoll und notwendig ist: Schnell können sich Rahmenbedingungen ändern und der Rechtsanspruch der Einjährigen gewährt gerade einmal 12 Monate an demografischer Vorlaufzeit.

2 Anlass

Am 3.9.2019 trat das „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTa-Zukunftsgesetz)“ - GVBl. S.213 - in Kraft. Kern dieses Gesetzes ist in Artikel 1 die Einführung des „Landesgesetz[es] über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG)“, das das alte „Kindertagesstättengesetz“ aus dem Jahr 1991 (zuletzt novelliert ebenfalls am 3.9.2019) ablöst. Die wesentlichen Bestimmungen des neuen KiTaG gelten ab dem 1.7.2021.

Das neue KiTaG formuliert - abgesehen von der durchgängigen siebenstündigen Betreuung als verlängertes Vormittagsangebot - keine gegenüber dem alten Gesetz erweiterten Betreuungsansprüche. Die großen Veränderungen liegen in den pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Bereichen, für die es zahlreiche Herausforderungen, insbesondere in der Umstellungsphase, zu bewältigen gilt. Beispielsweise benötigen ausnahmslos alle bestehenden Kindertagesstätten eine neue Betriebserlaubnis, in der die Kapazitäten und die Betreuungszeiten neu festgelegt werden. Hintergrund ist hier die durchgängige Betreuung, die im Regelfall für alle Kinder ein Mittagessen erforderlich macht, was bei der klassischen Teilzeitbetreuung vor- und nachmittags nicht notwendig war. Dementsprechend wird eine gewisse räumliche Ausstattung für dieses Angebot notwendig. Die meisten Einrichtungen erfüllen diese Voraussetzungen bereits und bei einigen werden Umbauten oder Erweiterungen erforderlich. Hierfür ist eine Übergangsfrist bis spätestens 2028 vorgesehen. Vereinzelt jedoch lassen sich bei kleineren Einrichtungen die notwendigen Raumprogramme nicht umsetzen, für sie muss Ersatz geschaffen werden. Weiterhin sucht man im neuen KiTaG die Worte „Kindergarten“, „Krippe“ oder „Hort“ vergebens. Es gibt die „Tageseinrichtung“ und Förderangebote für die drei Altersklassen „bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres“ (U2), „ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt“ (Ü2) und „vom Schuleintritt bis zum vollendeten 14. Lebensjahr“ (Schulkinder). Einher damit geht bei der Genehmigung und Finanzierung seitens des Landes der Verlust des Gruppenbezugs: Genehmigt wird der einzelne Platz nach Alterskategorie und Betreuungsdauer, nicht mehr die jeweilige Gruppe.

Für die im § 19 neu geregelte Bedarfsplanung gelten ebenfalls höhere Anforderungen als bislang. Unverändert geblieben ist, dass in einem jährlichen Bedarfsplan Auskunft über die Festlegung der Bedarfe und den Grad der Bedarfserfüllung zu geben ist. Die Bedarfsplanung dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen, womit der quantitative Schwerpunkt dieser Planung erhalten bleibt. Neu hingegen sind die Einbeziehung der Kindertagespflege, Festlegungen der Betreuungszeiten im Plan, der Sozialraumbezug sowie ein umfangreiches Abstimmungsverfahren mit dem Stadtelternausschuss, freien Trägern und benachbarten Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. All dies führt zum Bedarfsplan 2021/22 in der vorliegenden Form.

Keine Berücksichtigung in dieser Veröffentlichung findet die datengestützte Beschreibung der einzelnen Sozialräume zur kleinräumigen Zuteilung der Zuschüsse aus dem Sozialraumbudget. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Personalplanung mit mittelfristiger Periodizität (Fortbeschreibung nach spätestens fünf Jahren erforderlich), die in einem separaten Planungsverfahren vollzogen wird.

3 Gesetzliche Grundlagen

Die Regelungen des KiTaG in Teil 4 „Angebote der Tagesbetreuung“ lehnen sich unverändert an die bundesgesetzlichen Vorgaben des SGB VIII an:

§ 14 KiTaG artikuliert den Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder von der Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Dieser umfasst in zumutbarer Entfernung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. Falls die Betreuung über die Mittagszeit erfolgt, soll ein Mittagessen angeboten werden.

§ 15 befasst sich mit der Kindertagespflege und bestimmt, dass Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege haben. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Insofern besteht für diese Altersklasse Wahlfreiheit zwischen den beiden Angeboten. Als Kann-Bestimmung ist auch die Förderung nach Vollendung des dritten Lebensjahrs bis zum Schuleintritt möglich, ergänzend zur Tageseinrichtung oder bei besonderem Bedarf.

§ 16 sieht für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine bedarfsgerechte Bereitstellung von geeigneten Plätzen in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege vor. Hier blieb es beim objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch.

§ 17 regelt die Schulkinderbetreuung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Falls diese nicht im Rahmen der Schule erfolgt, ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Auf die Förderung in Kindertagespflege kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend zurückgegriffen werden. Hier ist es ebenfalls beim objektiv-rechtlichen Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers ohne individuellen Platzanspruch geblieben.

Ein weiterer, für die Nachfrage mitentscheidender Punkt wird im Teil 6 „Finanzierung“ behandelt. § 26 schreibt die Elternbeitragsfreiheit für den Besuch einer Tageseinrichtung fest für Kinder, die das zweite Lebensjahr vollendet haben bis zum Schulbesuch. Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten sind zu erheben für die Förderung von Kindern, die das zweite Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und für die Förderung von Schulkindern. Daneben ist für alle Altersklassen ggf. ein gesonderter Beitrag für Mittagessen und Verpflegung zu leisten.

Das KiTaG trifft unverändert keine direkte Aussage zum Umfang erforderlicher Ganzzzeitplätze. In § 19 (Bedarfsplanung) wird zu den Betreuungszeiten ausgeführt, dass diese den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, Rechnung tragen sollen. Weiterhin bietet § 19 dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, Anmeldefristen für einen Betreuungsplatz im Rahmen der Kindertagesbetreuung festzulegen.

An herausgehobener Stelle - gleich am Anfang des Gesetzes (§ 1) - wird das Ziel formuliert, dass Kindertagesbetreuung allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten soll. Daher findet in der Regel Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt.

4 Demografische Grundlagen

Die Zahl der Kinder im „Kindergartenalter“ ist in den letzten Jahren beständig angewachsen. Dieser Trend wird auch im Kindertagesstättenjahr 2021/22 anhalten. Voraussichtlich ist zu Beginn des Jahres mit ca. 8 747 Eineinhalb- bis unter Sechsjährigen (4,5 Jahrgänge) zu rechnen, nochmals knapp 100 Kinder mehr als im laufenden Jahr.

Bei den Einjährigen hingegen hat sich die Entwicklung in den letzten beiden Jahren etwas beruhigt. Nach dem Rekordjahr 2019/20 mit knapp über 2 000 einjährigen Kindern, pendelt deren Zahl nun in einem Bereich von 1 900 jungen Menschen. Im Kindertagesstättenjahr 2021/22 werden ca. 1 892 Einjährige erwartet.

Die Zahl der Kinder im Schulkindalter wiederum wächst weiterhin an. 2021/22 kann von ca. 10 663 Kindern im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren (6 Jg.) ausgegangen werden, knapp 80 mehr als im laufenden Jahr.

Übersicht 1: Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen

Kindertagesstättenjahr ¹⁾²⁾	Einjährige (Zahlenbasis für den u2-Bedarf)	1,5-Jährige bis unter 6-Jährige (4,5 Jg. = 2plus-Bedarf)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg. Hort)
2017/18	1.938	7.930	9.944
2018/19	1.946	8.385	10.105
2019/20	2.004	8.646	10.300
2020/21	1.887	8.660	10.585
2021/22	1.892	8.747	10.663

- 1) Stand jeweils 31.12. des ersten Jahres, z.B. 2020/21 = 2020. Beim letzten angegeben Jahr 2021/22 Stand 31.12.2020
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Wie sich die zukünftigen Zahlen entwickeln werden, lässt sich derzeit nur eingeschränkt sagen. Die leicht rückläufigen bzw. stagnierenden Geburtenzahlen der beiden letzten Jahre beruhen nicht auf rückläufigen Jahrgangsstärken der Frauen im gebärfähigen Alter, ebenso kommt die SARS-CoV-2-Pandemie hierfür noch nicht in Betracht. Vielmehr erscheinen die ersten Nachfragerückgänge am Arbeitsmarkt seit 2019 hiermit in Zusammenhang zu stehen. In den letzten Jahrzehnten haben sich bislang ausnahmslos alle wirtschaftlichen Krisenzeiten negativ auf die Geburtenzahlen ausgewirkt. Dementsprechend wird viel davon abhängen, wie lange noch die SARS-CoV-2-Pandemie mit ihren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage anhalten wird. Zumindest ist für die Jahre 2021 und 2022 noch mit verhaltenen Geburtenzahlen als direkte Konsequenz daraus zu rechnen. Wie es danach weitergeht ist unklar: Sollte nach einem baldigen Ende der Pandemie der Arbeitsmarkt wieder anspringen, könnten Nachholeffekte die Geburtendelle weitgehend wieder ausgleichen. Verfestigt sich jedoch die heutige Situation, werden dauerhafte Geburtenausfälle verbleiben.

5 Planungsziele und Planungsgrundlagen

Im folgenden Kapitel werden die Planungsziele dargestellt, die die Stadt Ludwigshafen als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe verfolgt. Dabei gilt das Prinzip der lernenden Planung: Sollte der sich abzeichnende Bedarf von den Planungszielen abweichen, so ist das Angebot abweichend von den Planungszielen am Bedarf zu orientieren und die Planungsziele sind anzupassen.

An dieser Stelle sei ebenfalls angemerkt, dass der spürbare Mangel an qualifizierten Fachkräften auch noch in den nächsten Jahren eine anhaltende Schwierigkeit bei der Umsetzung von Planungszielen bleiben wird.

5.1 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt

Platzangebot

Zu Beginn eines Kindertagesstättenjahres besitzen knapp vier Jahrgänge an Kindern den Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung, da die Kinder, die bis zum 31. August das sechste Lebensjahr vollenden bzw. vollendet haben, eingeschult werden. Im Laufe des Kindertagesstättenjahres wächst dann anschließend ein kompletter Jahrgang nach, sodass sich zum Ende des Kindertagesstättenjahres der Besuchsanspruch auf knapp fünf Jahrgänge an Kindern erstreckt, bevor der älteste Jahrgang wieder eingeschult wird.

Da nicht jedes Kind sofort nach Vollendung seines zweiten Lebensjahres einen Betreuungsplatz nachfragt, wird planerisch angestrebt, 4,5 Jahrgänge an Kindern sowohl gesamtstädtisch als auch jeweils in den 14 Stadtteilen mit einem Platz in einer wohnquartierorientierten Tageseinrichtung zu versorgen.

Die wohnquartierorientierten Einrichtungen dienen der Versorgung der Kinder vor Ort in ihren Wohnstadtteilen. Von diesen zu unterscheiden sind die zielgruppenorientierten Kindertagesstätten, die bestimmte Personengruppen ansprechen und nicht in erster Linie ihr direktes Wohnumfeld. Hierzu zählen in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen, eine Förderkindertagesstätte sowie zwei integrative Einrichtungen, soweit es um die Kinder mit Behinderungen geht. Da diese Einrichtungen mit ihren 280 Plätzen (darunter 202 Plätze für Ludwigshafener Kinder kontingentierte) einen stadtweiten Einzugsbereich besitzen, der teilweise sogar darüber hinaus ins Umland reicht, können diese räumlich nicht einem bestimmten Stadtteil zugeordnet werden und sind daher gesondert zu betrachten. Hinzu kommen Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit. Dennoch decken diese Einrichtungen mit ihrem Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, wenn auch nur in begrenztem Umfang, ebenfalls die Bedarfe von Ludwigshafener Kindern und Eltern ab und werden daher planerisch mit dieser Platzzahl als notwendiges zusätzliches Angebot zu den benannten wohnquartierorientierten Plätzen für 4,5 Jahrgänge behandelt.

Eine Grenze nach oben hin im Platzangebot bildet die landesseitige Reglementierung der freien Plätze über die Begrenzung der Personalkostenzuschüsse: Nach Ablauf einer Übergangsfrist bis 2028 dürfen dann jeweils am Stichtag 31. Mai maximal acht Prozent der angebotenen Plätze - die auch noch gegen Ende des Kindertagesstättenjahres in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen sollen - unbelegt sein. Für eine ggf. darüber hinausreichende vorgehaltene freie Platzreserve entfallen dann die Personalkostenzuschüsse.

Konzeptionell spielt die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe eine untergeordnete Rolle, da die Vollversorgung durch Kindertagesstätten vorgesehen ist. Ausnahmen hiervon bilden lediglich die notwendige Betreuung in Randzeiten (abends, über Nacht oder am Wochenende), die institutionell nicht erbracht werden kann, sowie Plätze für Zweijährige, die im Rahmen der Wahlfreiheit eine Betreuung in Kindertagespflege bevorzugen. Dieses Angebot gilt es zu sichern und auszubauen.

Betreuungsumfang und Öffnungszeiten

Mehr als 2 900 Plätze oder etwa 44 Prozent des wohnquartierorientierten Platzangebots sind bislang Ganzzzeitplätze. Hierbei zeigen sich Nachfrageüberhänge. Eine angestrebte Zielzahl zur Erweiterung dieses Angebots wird jedoch in dieser Planung zunächst nicht benannt, was einen einfachen Grund hat: Alle bisherigen Erfahrungswerte und Präferenzen bei Wartelisten und Anmeldungen beruhen auf den Öffnungszeitenmodellen Teilzeit vor- und nachmittags (bis max. sieben Stunden), Teilzeit als verlängertes Vormittagsangebot (bis max. sieben Stunden und längstens bis 14.00 Uhr) und Ganzzzeit (über sieben bis max. zehn Stunden). Mit dem neuen Gesetz wird ab dem Kindertagesstättenjahr 2021/22 die klassische Teilzeit zum Auslaufmodell bis längstens zum Ende der Übergangszeit 2028, das verlängerte Vormittagsangebot zur siebenstündigen Standardöffnungszeit (bei Bedarf auch über 14.00 Uhr hinaus) und das Ganzzzeitangebot differenziert sich künftig in eine acht-, neun- und zehnstündige Betreuungszeit, wobei halbstündige Öffnungsschritte möglich sind. Zudem sollen nachfragegerecht gestaffelte Anfangs- und Endzeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Dies alles wird zu einem veränderten Nachfrageverhalten führen.

Um mit einem nachfragegerecht differenzierteren Öffnungszeitenangebot als bisher in das neue Kindergartenjahr starten zu können, wurden im Vorfeld über die Einrichtungen die benötigten Öffnungszeiten eruiert. Darauf fußend, wurden die Öffnungszeiten aller Kindertagesstätten neu festgelegt (s. Kap. 6.2). Die dabei notwendige Ausdifferenzierung des Ganzzzeitangebots beruht auf der geänderten Personalbezuschung des Landes nach Zahl der Plätze und Betreuungsstunden, wobei der tatsächliche Bedarf die entscheidende Regelgröße bleibt. Zudem wurden als Personalmindestbesetzung einer Einrichtung zwei pädagogische Fachkräfte festgeschrieben, was zuschussunschädlich eine Mindestbelegung auch in den Randzeiten (Früh- und Spätdienst) verlangt (z.B. 18 Kinder im Alter ab zwei Jahren oder sieben Kinder im Alter von unter zwei Jahren).

Es ist damit zu rechnen, dass sich in den nächsten Jahren die Nachfrage und das Angebot an Öffnungszeiten, auch was den Beginn und das Ende der jeweiligen Betreuungszeit angeht, „einspielen“ müssen. Erst wenn sich hier nach einer Übergangszeit verlässliche Nachfrage- und Angebotsstrukturen verfestigt haben und sich ggf. Nachbesserungsbedarf zeigt, macht es Sinn eine Ausweitung der Betreuungszeiten in Richtung Ganzzzeitbetreuung in Betracht zu ziehen.

Ergänzend zu den neuen Öffnungszeiten bleibt anzumerken, dass das Land zumindest bei den kleineren und mittleren Einrichtungen aus organisatorischen Gründen maximal zwei Öffnungszeitenmodelle je Einrichtung empfiehlt. Zudem strebt die Stadt Ludwigshafen an, in jedem der 14 Stadtteile zumindest eine Einrichtung mit zehnstündigem Ganzzzeitangebot vorzuhalten, soweit es eine entsprechende Nachfrage gibt.

Inklusion

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass etwa zwei bis drei Prozent aller Kinder aufgrund einer Behinderung sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen. In Ludwigshafen entspricht das für diese Altersklasse rechnerisch etwa 170 bis 270 Kindern. Bislang existieren für diese Kinder 32 Plätze in einer reinen Fördereinrichtung und weitere 80 in zwei integrativen Einrichtungen. Etwa 50 weitere Kinder besuchen eine wohnquartierorientierte Regeleinrichtung mit Integrationshelfer. Rechnerisch verbleibt somit ein gewisser Ausbaubedarf des Angebots. Planerisch wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus alle neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Es wird darüber hinaus angestrebt, dass im Grunde alle Kinder mit einer Beeinträchtigung eine Regeleinrichtung besuchen können und somit eine Wahlfreiheit zwischen Förderkindergarten, integrativer Kindertagesstätte oder Regelkindertagesstätte besteht. Für diese unter Umständen hochkomplexen Anforderungen und Zusammenhänge ist darüber hinaus ein entsprechendes Fachkonzept zu erstellen. Zudem ist an dieser Stelle nochmals

auf die Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung hinzuweisen, insbesondere, wenn über den Erzieherinnenberuf hinausgehende Zusatzqualifikationen notwendig sind oder Multiprofessionalität¹ in der Einrichtung erforderlich wird.

Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet das „4. Kindertagesstättenausbaupaket“, das am 21.01.2019 vom Jugendhilfeausschuss und am 11.02.2019 vom Stadtrat beschlossen wurde. Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt wird das quantitative Ziel verfolgt, bei durchschnittlichen Jahrgangsstärken von 1 950 Kindern 4,5 Jahrgänge mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz zu versorgen. Als Zielzahl werden 8 751 Plätze benannt. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot in den zielgruppenorientierten Einrichtungen notwendig. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag zur Anpassung der Planung an das Wohnungsbaugeschehen, was zwischenzeitlich bereits auch erforderlich geworden ist.

5.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter unter zwei Jahren

Platzangebot

In dieser Altersgruppe wird planerisch die Versorgung von 32 Prozent der Einjährigen und fünf Prozent der unter Einjährigen mit einem wohnquartierorientierten Betreuungsplatz in der Kindertagesbetreuung angestrebt. Zusammen entspricht das rechnerisch einer Versorgung in Höhe von 37 Prozent eines Jahrgangs. Davon soll ein Anteil in Höhe von zwei Dritteln institutionell in Einrichtungen erbracht werden und ein Anteil in Höhe von einem Drittel im Rahmen von Kindertagespflege.

Hierbei ist zu beachten, dass die Zweijährigen, die bislang etwa 30 Prozent der Krippenbesucher und ca. 60 Prozent der unter dreijährigen Kleinkinder in Kindertagespflege stellten, zukünftig nicht mehr in diese Altersklasse fallen.

Auch bei den Betreuungsangeboten für unter Zweijährige wird das wohnquartierorientierte Angebot durch zielgruppenorientierte Einrichtungen - drei Betriebskindertagesstätten - ergänzt. Allerdings stehen von diesen insgesamt 172 Plätzen in Ludwigshafen lediglich, durch Kontingentvereinbarungen abgesichert, 58 für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung. Diese 58 Plätze sind ebenfalls für die bedarfsgerechte Versorgung der Ludwigshafener Kinder notwendig, ergänzen das wohnquartierorientierte Angebot und sind in die Bedarfsplanung aufgenommen.

Für die U2-Plätze gilt - anders als bei den älteren Kindern - eine 20 Prozent-Grenze für freie Plätze jeweils am 31.5., ab der landesseitig die Kürzung der Personalkostenzuschüsse greift.

Betreuungsumfang und Öffnungszeiten

Analog zu den Betreuungszeiten für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, gestaltet sich zukünftig das Angebot für die unter Zweijährigen: Aus den zehnstündigen Ganzezeitplätzen bislang differenzieren sich in Zukunft Plätze im siebenstündigen verlängerten Vormittagsangebot sowie in acht-, neun-, und zehnstündigen Ganzezeitangeboten. Die bedarfsgerechten Öffnungszeiten für diese Altersklasse wurden ebenfalls im Vorfeld bei den Einrichtungen abgefragt und bei den künftigen Öffnungszeiten berücksichtigt.

¹ pflegerische, therapeutische oder medizinische Ausbildungen

Inklusion

Bisher gibt es für diese Altersgruppe kein spezielles Angebot für Kinder mit Behinderungen in Fördereinrichtungen oder integrativen Einrichtungen. Ein Besuch einer Regeleinrichtung mit Integrationshelfer gab es in der Vergangenheit nur vereinzelt. Die Planungen für ein inklusives Angebot orientieren sich an denen für die älteren Kinder: Es wird daher zunächst angestrebt, im Rahmen des notwendigen Kindertagesstättenausbaus alle neuen und, sofern umsetzbar, auch in zu sanierenden Kindertagesstätten die baulichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen zu schaffen, um dann ggf. bei entsprechendem Bedarf mit entsprechend qualifiziertem Personal ein geeignetes Angebot bereitstellen zu können. Über die bereits bei den älteren Kindern angesprochenen Punkte hinaus, ergibt sich bei den Kleinkindern noch die weitere Schwierigkeit, dass vermehrt diagnostische Prozesse noch nicht abgeschlossen sind und somit sonderpädagogische Maßnahmen noch nicht oder nur eingeschränkt erfolgen können.

Aktueller Beschlussstand

Den aktuellen Beschlussstand zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten bildet bei den unter Zweijährigen ebenfalls das „4. Kindertagesstättenausbaupaket“, das am 21.01.2019 vom Jugendhilfeausschuss und am 11.02.2019 vom Stadtrat beschlossen wurde. Für die Altersgruppe der unter Zweijährigen wird das quantitative Ziel verfolgt, bei durchschnittlichen Jahrgangsstärken von 1 950 Kindern 37 Prozent der Einjährigen (genau: fünf Prozent der unter Einjährigen und 32 Prozent der Einjährigen) in einer wohnquartierorientierten Einrichtung (zwei Drittel der 37 Prozent) oder in Kindertagespflege (ein Drittel der 37 Prozent) mit einem Betreuungsplatz zu versorgen. Als Zielzahlen werden etwa 720 Plätze, davon ca. 480 institutionell und ca. 240 in Kindertagespflege, benannt. Da bislang die Zielzahl bei der Kindertagespflege nicht erreicht wurde und auch zukünftig mit Schwierigkeiten bei der Akquirierung geeigneter Tagespflegepersonen zu rechnen ist, wurde die Anzahl der erforderlichen institutionellen Plätze um 20 auf 500 erhöht. Ergänzend hierzu ist das bestehende Angebot in den zielgruppenorientierten Einrichtungen notwendig. Der Beschluss beinhaltet den Auftrag zur Anpassung der Planung an das Wohnungsbaugeschehen, was zwischenzeitlich bereits auch erforderlich geworden ist.

5.3 Kindertagesbetreuung für Schulkinder

Platzangebot

Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe ist nach § 17KiTaG gegenüber den schulischen Angeboten nachrangig zu erbringen. Dies spiegelt sich in Ludwigshafen auch im Zahlenverhältnis wider: 1 365 Mädchen und Jungen werden im Rahmen der Betreuenden Grundschule betreut und 3 271 Schüler und Schülerinnen besuchen in der Primar- und Sekundarstufe I eine Ludwigshafener Schule ganztags. Dem gegenüber stehen auf Seiten der Jugendhilfe 956 Betreuungsplätze in Horten und Schultagesstätten, ergänzt durch 43 Schulkinder in Kindertagespflege.

Planerisch wird angestrebt das vorhandene Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten in der derzeitigen Höhe zu sichern. Ein weiterer Ausbau der Kapazitäten ist gegenwärtig nicht beabsichtigt, weswegen die Schulkinderbetreuung auch im „4. Kindertagesstättenausbaupaket“ keine Berücksichtigung fand. Eine nicht unerhebliche Rolle hierbei spielen der bei begrenzten Ressourcen priorisierte Ausbau der Kindertagesbetreuung für die jüngeren Altersgruppen einerseits sowie die derzeit unsichere Sachlage bei der bundesseitig geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Grundschulkindbetreuung andererseits.

Betreuungsumfang und Öffnungszeiten

Da die außerschulischen Betreuungszeiten wesentlich durch die Unterrichtszeiten vorgegeben sind und der Hort landesweit grundsätzlich mit sieben Stunden (einschließlich Ferienzeiten) personalisiert wird, werden sich zukünftig die Öffnungszeiten in einem Rahmen von Unterrichtsende bis 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr bewegen. Einrichtungsgenau ergeben sich die genauen Öffnungszeiten erst mit dem jeweiligen Unterrichtsende im künftigen Schuljahr. Zudem genehmigt das Land ebenfalls grundsätzlich zukünftig keine Teilung von Plätzen mehr. D.h., bestehende Betreuungsverträge in der Zwei- oder Dreitagesvariante laufen mit Übergangsfrist aus, neue werden nicht mehr genehmigt.

Inklusion

Das inklusive Angebot zur Schulkinderbetreuung im Rahmen der Jugendhilfe erstreckt sich bislang auf den vereinzelt Besuch eines Hortes von Kindern mit Behinderungen. Zu berücksichtigen sind auch hier die schulischen Betreuungsangebote für diese Personengruppe: Vier der fünf Förderschulen sind Ganztagschulen, ebenso wie zwei der drei Integrierten Gesamtschulen, die allesamt Schwerpunktschulen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen sind. Allerdings ist lediglich eine von fünf Schwerpunkt-Grundschulen, die Bliesschule in West, eine Ganztagschule. Hier erscheint es sinnvoll, bei entsprechendem Bedarf das inklusive Betreuungsangebot in Horten und Schultagesstätten kleinräumig dem inklusiven Schulangebot folgen zu lassen, was nach derzeitigem Stand die Stadtteile Mitte (Erich Kästner-Schule), Nord-Hemshof (Gräfenauschule), Edigheim (Lessingschule) und Gartenstadt (Hochfeldschule) betrifft.

6. Bestand, Ausbauziel und geplante Ausbaumaßnahmen des Angebots an Kindertagesbetreuung

6.1 Gesamtstädtische Betrachtung

Wohnquartierorientierte Einrichtungen

Im Kindertagesstättenjahr 2021/22 werden in den wohnquartierorientierten Kindertageseinrichtungen Ludwigshafens insgesamt 8 371 Betreuungsplätze angeboten. Enthalten in dieser Zahl sind bereits drei große Neubauvorhaben in Mitte (KTS Wörthstraße), Oggersheim (KTS Adolf-Diesterweg-Straße) und Oppau (KTS Oppau), deren Fertigstellung bis Ende 2021 vorgesehen ist. Der Großteil dieser Plätze - 7 051 an der Zahl - ist für zweijährige Kinder bis zum Schuleintritt bestimmt. Für Kleinkinder unter zwei Jahren gibt es 370 Plätze und für Schulkinder stehen 950 Betreuungsmöglichkeiten bereit.

Übersicht 2: Plätze und Betreuungsumfang der wohnquartierorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen insgesamt und nach Trägern

Angebot für Kinder in der Altersklasse	Betreuungsumfang ¹⁾	Plätze insg.	nach Trägern ²⁾			
			S	P	K	übrige
unter zwei Jahren	VV 7	20			20	
	GZ 8	80	70		10	
	GZ 9	220	140	50	20	10
	GZ 10	50	20	10		20
	∑ GZ	350	230	60	30	30
	∑ u2	370	230	60	50	30
zwei Jahren bis zum Schuleintritt	TZ 7	605	138	382	85	
	VV 7	3.378	1.890	481	882	125
	GZ 8	198	198			
	GZ 9	1.678	820	341	391	126
	GZ 10	1.192	672	328	87	105
	∑ GZ	3.068	1.690	669	478	231
	∑ 2+	7.051	3.718	1.532	1.445	356
Schulkinder	7	950	675			275
∑		8.371	4.623	1.592	1.495	661

- 1) VV 7 = siebenstündiges verlängertes Vormittagsangebot
 GZ 8 = achtstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 9 = neunstündiges Ganzzzeitangebot
 GZ 10 = zehnstündiges Ganzzzeitangebot
 TZ 7 = siebenstündiges Teilzeitangebot vor- und nachmittags, auslaufend
 7 = durchschnittlich siebenstündiges Hortangebot, einschließlich Ferienzeiten

- 2) S = Stadt
 P = protestantische Kirche
 K = katholische Kirche
 übrige = Ökumenische Fördergemeinschaft, Fördervereine der Schultagesstätten, Kindergartenverein Ruchheim, Lebenshilfe, Caritas

Von den 7 051 Plätzen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt werden 3 718 von der Stadt angeboten (52,7%), 1 532 von der protestantischen Kirche (21,7%), 1 445 von der katholischen Kirche (20,5%) sowie weitere 356 von der Ökumenischen Fördergemeinschaft, dem Kindergartenverein Ruchheim und der Lebenshilfe (5,0%). Nach Öffnungszeiten differenziert, gibt es 605 Plätze in der auslaufenden Teilzeitform (8,6%), 3 378 als verlängertes Vormittagsangebot (47,9%) und 3 068 Ganzzzeitplätze in der Acht-, Neun- oder Zehnstunden-Variante (43,5%).

Bei den 370 Plätzen für die unter Zweijährigen teilen sich ebenfalls Stadt (230 bzw. 62,2%), protestantische Kirche (60 bzw. 16,2%), katholische Kirche (50 bzw. 13,5%) und Ökumenische Fördergemeinschaft sowie Kindergartenverein Ruchheim (zusammen 30 bzw. 8,1%) das Angebot auf. Hinsichtlich der Öffnungszeit stehen 20 Plätze als verlängertes Vormittagsangebot bereit (5,4%) und 350 als acht-, neun- oder zehnstündiges Ganzzzeitangebot (94,6%).

Die 950 Betreuungsplätze für Schulkinder in Horten und Schultagesstätten teilen sich auf in 675 Plätze städtischerseits (71,1%) und 275 Plätze (28,9%) auf Seiten der Trägervereine der Schultagesstätten, der Ökumenischen Fördergemeinschaft und der Caritas.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 8 747 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 469 (1 892 Einjährige x 0,37 eines Jahrgangs x 0,67 als Anteil der institutionellen Betreuung). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 1 696 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 99 Plätze. Hinzu kommen rechnerisch bei den unter Zweijährigen noch weitere 20 Plätze als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege. Diese Zahlen bilden den Sachstand zu Beginn des Kindertagesstättenjahres 2021/22 ab.

Neben diesen genannten Bedarfsüberhängen sind die Auswirkungen der entweder schon im Bau oder zumindest in Planung befindlichen Neubaugebiete und größeren Neu- und Ausbauprojekte der Innenentwicklung zu berücksichtigen (s. Kap. 6.2.1 ff.). In Summe führen diese Baumaßnahmen zum heutigen Stand unter dem Strich zu einem Mehrbedarf von etwa 340 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, was dann einem zukünftigen Gesamtbedarf in Höhe von 9 108 Plätzen entspricht und von 20 bis 30 Plätzen für die unter Zweijährigen, was dann einer Gesamtsumme von 500 Plätzen (plus 20 Plätze zur Kompensation fehlender Kindertagespflegeplätze) gleichkommt.

Übersicht 3: Bestand an wohnquartierorientierten institutionellen Kindertagesbetreuungsplätzen am 1.8.2021 und fortgeschriebenes Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupakets nach Stadtteilen

Stadtteil	Angebot für Kinder ab zwei Jahren bis zum Schuleintritt			Angebot für Kinder unter zwei Jahren			Angebot für Schulkinder ¹⁾
	Plätze am 1.8.2021	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2021	Zielgröße	Saldo	Plätze am 1.8.2021
Mitte	675	750	-75	80	40	0 ²⁾	60
Süd	900	1.300	-400	50	80	-20 ³⁾	200
Nord/Hemshof	931	1.131	-200	20	60	-10 ⁴⁾	120
West	250	350	-100	10	20	-10	95
Friesenheim	620	870	-250	20	50	-30	40
Oppau	300	400	-100	20	20	0	20
Edigheim	262	287	-25	10	20	-10	30
Pfingstweide	212	290	-78	10	10	0	30
Oggersheim	971	1.375	-404	60	70	-10	60
Ruchheim	225	300	-75	10	20	-10	40
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10	80
Maudach	250	275	-25		10	-10	40
Mundenheim	540	665	-125	30	40	-10	85
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0	50
Stadt insgesamt	7.051	9.108	-2.057	370	500⁵⁾	-130⁵⁾	950

1) Da Bestandssicherung angestrebt ist, verbleibt kein Ausbausaldo

2) Von den vier rechnerisch überschüssigen Gruppen in Mitte werden drei zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und eine in Süd herangezogen

3) Bei Berücksichtigung von zehn Plätzen in Mitte

4) Bei Berücksichtigung von 30 Plätzen in Mitte

5) ohne 20 Plätze, die als Kompensation für die nicht erreichte Zielzahl bei der Kindertagespflege vorgesehen sind

Zum Erreichen der Ausbauziele sind eine Reihe von Maßnahmen angestrebt, die insgesamt 2 057 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 150 für die unter Zweijährigen schaffen sollen. 18 von ihnen sind bereits so weit fortgeschritten, dass sie konkret benannt werden können. Der Gesamtumfang dieser 18 Projekte, die spätestens bis 2024 abgeschlossen sein sollen, beläuft sich voraussichtlich auf 1 008 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und auf 60 zusätzliche Plätze für die unter Zweijährigen.

Übersicht 4: Geplante Maßnahmen zur Schaffung neuer Plätze in wohnquartierorientierten Kindertagesstätten

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	voraus- sichtliche bauliche Umset- zung	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
					u2 J.	2 J. bis Schul- eintritt	
Mitte	KTS St. Ludwig	K	Erweiterung	2024		50	dauerhafter Er- satzstandort erfor- derlich
	Provisorium Ludwig-Bertram- Str.	S	Öffnung einer bereits baulich hergestellten Gruppe	2022		25	
Süd	Mietobjekt Süd 1	S	Mietobjekt	2024		80	in Verhandlung
	Mietobjekt Süd 2	S	Mietobjekt	2024		75	in Verhandlung
	Offene Projekte				20	245	Optionen in Prü- fung
Nord- Hemshof	KTS Schanz- straße	S	Abriss, Neu- bau	2022	10	50	
	KTS Nord	S	Öffnung einer bereits baulich hergestellten Gruppe	2022		25	
	Offene Projekte					125	Optionen in Prü- fung
West	KTS Matthäus- kirche	P	Neubau	2024	10	100	
Friesen- heim	KTS Dietrich- Bonhoeffer- Zentrum	P	Abriss, Neu- bau	2024	10	50	
	KTS Pauluskir- che	P	Erweiterung	2024		25	
	KTS Friesen- heim	S	Öffnung einer weiteren Gruppe nach Sanierung	2022		25	
	Offene Projekte				20	150	Optionen in Prü- fung
Oppau	KTS Oberlinstr.	P	Abriss/Neubau	2024		75	
	Offenes Projekt					25	Option in Prüfung
Edigheim	Offenes Projekt				10	25	Optionen in Prü- fung
Pfungst- weide	KTS Regenbo- gen	P	Abriss, Neu- bau	2024		53	
	Offenes Projekt					25	Optionen in Prü- fung

noch Übersicht 4:

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Maßnahme	voraus- sichtliche bauliche Umset- zung	Auswirkung auf die Anzahl der Plätze nach Altersklasse		Bemerkungen
					u2 J.	2 J. bis Schul- eintritt	
Oggers- heim	KTS Jakobus- kirche	P	Neubau	2024		100	
	KTS Heinrich- Pesch-Sied- lung	K	Neubau	2022/23	10	75	zuzüglich 50 Plätze als Ersatz KTS Maria Him- melfahrt
	Offene Projekte					229	Optionen in Prü- fung
Ruchheim	Offenes Projekt				10	75	noch kein Stand- ort
Garten- stadt	KTS Volks- haus	S	Umbau	2024	10	75	
	Offene Projekte					75	Optionen in Prü- fung
Maudach	KTS Schilfs- traße	P	Neubau	2024	10	25	Bestandsüber- nahme: 25 Plätze aus KTS Mau- dach, 50 Plätze aus KTS Kibitop
Munden- heim	KTS Christus- kirche	P	Erweiterung	2024		50	
	Offenes Projekt				10	75	Optionen in Prü- fung
Rheingön- heim	Erweiterung KTS St. Jo- seph	K	Erweiterung	2024		50	
Stadtteile insgesamt					130	2.057	
Kompensation für nicht erreichte Zielzahl in der Kindertagespflege					20		stadtteilunabhän- gig, aber in zent- raler Lage ange- strebt
Stadt insgesamt					150	2.057	

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Darüber hinaus befinden sich weitere Projekte im Frühstadium der Planung, die teilweise voneinander abhängig sind. Deshalb und wegen der gebotenen Vertraulichkeit in der Klärungsphase sind hierzu zz. keine weiteren Angaben möglich. Mit diesen Maßnahmen sollen weitere 1 049 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 90 für die unter Zweijährigen realisiert werden. In den 90 Plätzen für die unter Zweijährigen sind die 20 zusätzlichen Plätze zur Kompensation der nicht erreichten Zielzahl bei der Kindertagespflege enthalten. Diese sollten in zentraler gut erreichbarer Lage errichtet werden, wobei der Stadtteil variabel und nachrangig ist.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Im Kapitel Planungsziele und Planungsgrundlagen wurde bereits auf die Besonderheiten der zielgruppenorientierten Einrichtungen - drei Betriebskindertagesstätten, zwei integrative Kindertagesstätten (soweit es um die Plätze für Kinder mit Behinderungen geht) sowie einen Förderkindergarten - und deren Funktion eingegangen.

Von den insgesamt 452 Plätzen in diesen Einrichtungen, stehen 280 für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 172 für die unter Zweijährigen bereit. Hiervon wiederum sind durch Kontingentvereinbarungen für Ludwigshafener Kinder 202 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 58 für die unter Zweijährigen in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommen.

Übersicht 5: Plätze und Betreuungsumfang der zielgruppenorientierten Kindertagesstätten in Ludwigshafen

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze	darunter: Kontingent für Ludwigshafener Kinder
1	Betriebskindertagesstätte Klinikum Bremerstraße 79	Klinikum Ludwigshafen	u2	GZ 9 5.45-19.45 im Schichtbetrieb	10	2
			2+	GZ 9 5.45-19.45 im Schichtbetrieb	35	27
			Σ		45	29
2	LuKids (Betriebskindertagesstätte der BASF) Geibelstraße 1a (alle vier Häuser zusammen)	educare	u2	GZ 8 GZ 10 Σ u2 ab 7.30/8.00/8.30 ab 7.30/8.00	90 66 156	41 11 52
			2+	GZ 8 GZ 10 Σ 2+	60 44 104	27 11 38
			Σ		260	90
			3	Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft) Ernst-Boehe-Straße 8	Studierenden- werk Vorderpfalz	u2 2+
Σ				35	29	
4	Förderkindergarten Karl-Lochner-Straße 8	Zweckverband Kinderzentrum	2+	8.15-15.15 ¹⁾	32	alle Plätze offen
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Zweckverband Kinderzentrum + Stadt	2+	7.45-15.15 ²⁾	20	alle Plätze offen
6	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder mit Behinderungen)	Lebenshilfe	2+	8.15-15.15 ³⁾	60	alle Plätze offen
Σ	Insgesamt		u2 2+ Σ		172 280 452	58 202 260

1) freitags: 8.15-12.45

2) freitags: 7.45-13.00

3) freitags: 8.15-14.30

Nachrichtlich:

Da das Angebot eines Waldorfkinder Gartens in Ludwigshafen nicht existiert, können Kinder im Waldorfkinder Garten Sterntaler in Frankenthal betreut werden. Es gibt hier kein festgelegtes Kontingent.

Kindertagespflege

Die vielfältigen Ausgestaltungsmöglichkeiten eines individuellen Betreuungsvertrags im Rahmen der Kindertagespflege erschweren eine differenzierte Darstellung des Angebots, da hierfür auch ein Rückgriff auf die tatsächliche Belegung erforderlich ist:

Insgesamt gab es am 1.1.2021 304 Kindertagespflegeplätze für Ludwigshafener Kinder. In 293 Fällen handelte es sich dabei um Betreuungsplätze im Haushalt der Kindertagespflegeperson (s. Übersicht 6) und in elf Fällen erfolgte die Betreuung zuhause beim Kind (s. Übersicht 7). Von den 293 Plätzen im Haushalt der Kindertagespflegeperson wurden 259 innerhalb Ludwigshafens angeboten und 34 außerhalb.

Übersicht 6: Angebot an geförderter Kindertagespflege am Ort der Kindertagespflegeperson und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2021

Wohnstadtteil der Kindertagespflegeperson	Kindertagespflegepersonen	Kindertagespflegeplätze (lt. Pflegeerlaubnis) ¹⁾	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
			unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Mitte	3	7	2	6	1	9
Süd (mit Herderviertel)	12	40	8	24	7	39
Nord/Hemshof	4	9	3	6	3	12
West	5	19	1	11	5	17
Friesenheim	7	30	7	19	2	28
Oppau	3	13	6	3		9
Edigheim	3	10		6		6
Pfingstweide	4	16	3	12		15
Oggersheim Ruchheim	15	56	19	32	4	55
Gartenstadt Maudach	6	28	12	13		25
Mundenheim (ohne Herderviertel)	4	16		3	12	15
Rheingönheim	3	15	11	3	6	20
Stadt insgesamt	69	259	72	138	40	250
außerhalb Lu	25	34 ²⁾	17	17		34
Insgesamt	94	293	89	155	40	284

1) Die Pflegeerlaubnis erstreckt sich auf max. fünf Kinder je Kindertagespflegeperson, je nach Gegebenheit. Diese Zahl bezieht sich auf gleichzeitig anwesende Kinder, d.h. bei zeitversetzter Betreuung kann diese Zahl bei der Belegung überschritten werden.

2) Die Zahl der Kindertagespflegeplätze wird ersatzweise der Zahl der betreuten Kinder gleichgesetzt, da die darüber hinausreichenden Plätze nicht für Ludwigshafener Kinder verfügbar sind.

Bei den angegebenen Platzzahlen handelt es sich bei den Kindertagespflegeplätzen im Haus der Kindertagespflegepersonen in Ludwigshafen um die in der Pflegeerlaubnis festgelegte Höchstzahl. Bei 259 Plätzen und 69 Kindertagespflegepersonen wird die theoretische Höchstzahl von fünf Plätzen je Kindertagespflegeperson mit durchschnittlich knapp 3,8 Plätzen nicht erreicht. Gründe hierfür sind besonders eine nicht angestrebte Maximalzahl seitens der Kindertagespflegeperson sowie zu enge Wohnverhältnisse. Auf der anderen Seite bezieht sich die in der Pflegeerlaubnis angegebene Platzzahl auf die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder. So kann es durchaus sein, dass eine Kindertagespflegeperson mehr Kinder (zeitversetzt) betreut, als in der Pflegeerlaubnis als Maximalzahl festgelegt ist. Bei den Kindertagespflegeverhältnissen von Ludwigshafener Kindern außerhalb entspricht die „praktische“ Zahl der Pflegeplätze der der betreuten Kinder, da bei den weiteren Plätzen keine Zugriffsmöglichkeit seitens der Stadt besteht. Bei den Kindertagespflegepersonen, die im Haushalt der Eltern betreuen, ist keine Pflegeerlaubnis notwendig. Deshalb dürfen hier so viele Kinder betreut werden wie im Haushalt vorhanden sind. Hier wird die Eignung der Kindertagespflegeperson geprüft.

Übersicht 7: Angebot an geförderter Kindertagespflege am Ort des Kindes und dessen Belegung nach Alter der Kinder am 1.1.2021

Wohnstadtteil des Kindes	Kindertagespflegepersonen im Haushalt der Kinder („Kinderfrauen“)	geförderte Kindertagespflegeplätze (Belegung) mit Kindern...			
		unter 2 J.	ab 2 J. bis unter 6 J.	ab 6 J.	insgesamt
Süd (mit Herderviertel)	1		2		2
Pfingstweide	1		2	2	4
Oggersheim	1	2	2		4
Mundenheim (ohne Herderviertel)	1			1	1
Stadt insgesamt	4	2	6	3	11

Das Platzangebot an Kindertagespflege kann weiterhin nicht trennscharf nach Altersklassen aufgeteilt werden. Bei den Tagespflegeverhältnissen spielen persönliche Präferenzen oftmals eine größere Rolle als die Frage, ob ein Kind noch ein Jahr oder schon zwei Jahre alt ist. Um eine Altersdifferenzierung durchführen zu können, muss man sich daher an der Belegung orientieren: Den 304 Kindertagespflegeplätzen standen 295 Kinder gegenüber, deren Tagespflegeverhältnis öffentlich gefördert wurde. Das entspricht einem rechnerischen Verhältnis von 1:0,97. 91 dieser 295 Kinder waren noch keine zwei Jahre alt (30,8%), 161 zwischen zwei und unter sechs Jahren alt (54,6%) und 43 Personen waren sechs Jahre und älter (14,6%).

Damit sind Angebot bzw. Belegung für/mit unter Zweijährige/n noch deutlich von den 240 angestrebten Kindertagespflegeplätzen für diese Altersgruppe entfernt. Zum einen bleibt abzuwarten, ob sich durch den Ausbau des institutionellen Angebots besonders auch für die Altersklasse der Zweijährigen und Älteren zusätzliche Möglichkeiten für die Jüngsten in der Kindertagespflege ergeben. Zum anderen bleibt wie bisher auch zukünftig die Akquirierung von neuen Kindertagespflegepersonen laufendes Geschäft mit dem Ziel, die Kapazitäten der Kindertagespflege zu vergrößern.

6.2 Betrachtung der institutionellen wohnquartierorientierten Kindertagesstättenbetreuung nach Stadtteilen

6.2.1 Mitte

In Mitte gibt es im Kindergartenjahr 2021/22 815 Betreuungsplätze in sieben Kindertagesstätten, wobei in dieser Zahl schon die 135 Plätze der KTS Wörthstraße enthalten sind, die voraussichtlich bis Jahresende 2021 eröffnet wird.

Übersicht 8: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Mitte

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze	
1	St. Ludwig Wredestraße 24	K	2+	VV 7	7.30-14.30	45	
				GZ 9	7.30-16.30	30	
				Σ		75	
2	Arche Noah Maxstraße 36	P	2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	65	
				VV 7	7.00-14.00		
				GZ 10	7.00-17.00	35	
			Σ		100		
3	Mitte Westendstraße 6-8	S	u2	GZ 8	7.30-15.30	20	
				GZ 9	7.00-16.00	30	
				Σ u2		50	
			2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	105	
				VV 7	7.00-14.00		
				GZ 8	7.30-15.30	40	
				GZ 9	7.00-16.00	30	
	Σ GZ		70				
	Σ 2+		175				
	Σ		225				
4	Heinigstraße Benckiserstraße 50a	S	u2	GZ 9	7.30-16.30	20	
				2+	VV 7	7.30-14.30	65
			2+	GZ 9	7.30-16.30	60	
				Σ 2+		125	
	Σ		145				
5	Erich Kästner-Hort Bahnhofstraße 52	S	Schulkind	7	Schulende-17.00	60	
6	Ludwig-Bertram-Straße Ludwig-Bertram-Str. 6 (Provisorium)	S	2+	VV 7	7.30-14.30	39	
				GZ 9	7.30-16.30	36	
			Σ		75		
7	Wörthstraße ²⁾ Wörthstraße 21	S	u2	GZ 8	8.00-16.00	10	
				2+	VV 7	8.00-15.00	75
					GZ 8	8.00-16.00	50
	Σ 2+		125				
	Σ		135				
Σ	Mitte		u2	GZ 8		30	
				GZ 9		50	
				Σ u2		80	
			2+	TZ 7		170	
				VV 7		224	
				GZ 8		90	
				GZ 9		156	
				GZ 10		35	
				Σ GZ		281	
				Σ 2+		675	
Schulkind	7	60					
Σ		815					

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

2) Inbetriebnahme voraussichtlich bis Jahresende 2021

675 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 170 Plätze des auslaufenden Teilzeitangebots vor- und nachmittags, 224 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 90 Plätze im achtstündigen-, 156 Plätze im neunstündigen- und 35 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Die Kindertagesstätten Arche Noah und Mitte

planen ein verlängertes Vormittagsangebot noch im laufenden Jahr, sobald die Küchen dafür ertüchtigt sind. Mit Beginn der Umbaumaßnahmen der Küche in der Kindertagesstätte Arche Noah wird sich die Teilzeitkapazität um 6 Plätze verringern, da ein Ausweichraum der Küche zugeschlagen werden muss, um die benötigten Küchenflächen zu erhalten. Die Kindertagesstätte St. Ludwig wird vorläufig - ebenfalls bis zur Ertüchtigung der Küche - im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für die unter Zweijährigen gibt es 80 Plätze, hiervon 30 im achtstündigen- und 50 im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

Der Erich Kästner-Hort bietet 60 Plätze für Schulkinder an.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 766 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 36 (144 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 91 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen kann zunächst ein Überhang in Höhe von 44 Plätzen ausgewiesen werden. Allerdings sind hiervon 30 Plätze für die Versorgung von Kindern aus Nord-Hemshof vorgesehen und zehn Plätze für Kinder aus Süd, sodass die Bilanz für Mitte in dieser Altersgruppe leicht positiv ausgeglichen ist.

Als weiterer Ausbau im Rahmen des 4. Ausbaupakets sind 750 Betreuungsplätze (d.h. 75 zusätzliche) für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt vorgesehen. Geplant ist, die KTS St. Ludwig um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bis 2024 zu erweitern. Weiterhin soll die baulich vorhandene vierte Gruppe des Provisoriums Ludwig-Bertram-Straße mit 25 Plätzen für diese Altersgruppe 2022 in Betrieb gehen. Allerdings muss diese provisorische Kindertagesstätte als Vorgriff auf eine dauerhafte Lösung längerfristig ersetzt werden, zumal der derzeitige Standort auf einem Bolzplatz, der auch als Sportgelände der Erich Kästner-Schule zur Verfügung stehen sollte, geräumt werden muss. Für den Ersatzbau wird noch ein dauerhafter Standort gesucht.

6.2.2 Süd

In Süd existieren insgesamt 1 150 Betreuungsplätze in elf institutionellen Kindertageseinrichtungen.

Übersicht 9: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Süd

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze		
1	Lukaskirche Sicherstraße 11	P	2+	VV 7	8.00-15.00	65	
				GZ 10	7.00-17.00	60	
			Σ		125		
2	Von-Weber Von-Weber-Straße 17	S	2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	33	
				VV 7	7.00-14.00	15	
				GZ 9	7.00-16.00	27	
			Σ		75		
3	Schultagesstätte Grimmburg Wittelsbachstraße 66	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80	
4	Schultagesstätte Wittel Wigwam Wittelsbachstraße 73	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	80	
5	Herz-Jesu Rottstraße 19	K	2+	VV 7	7.15-14.15	50	
				GZ 9	7.15-16.15	25	
			Σ		75		
6	Süd Orffstraße 1 zz. Rheinuferstraße 7 (Ausweichquartier)	S	u2	GZ 8	8.00-16.00	20	
				2+	VV 7	8.00-15.00	90
					GZ 8	8.00-16.00	60
					Σ 2+		150
			Σ		170		
7	Karl-Krämer-Straße Karl-Krämer-Str. 4a	S	2+	VV 7	7.30-14.30	78	
				GZ 9	7.30-16.30	72	
			Σ		150		
8	Gneisenaustraße Gneisenaustraße 1	S	u2	GZ 8	8.00-16.00	20	
				2+	VV 7	8.00-15.00	52
					GZ 8	8.00-16.00	48
					Σ 2+		100
			Σ		120		
9	Heilig-Geist Georg-Herwegh-Straße 43	K	u2	GZ 8	7.00-15.00	10	
				2+	VV 7	7.30-14.30	50
					GZ 9	7.00-16.00	25
					Σ 2+		75
			Σ		85		
10	Hummelnest Ludwig-Börne-Straße 2	P	2+	VV 7	7.00-14.00	26	
				GZ 10	7.00-17.00	24	
			Σ		50		
11	Albert-Schweitzer Georg-Herwegh-Straße 9	S	2+	VV 7	7.30-14.30	60	
				GZ 10	7.00-17.00	40	
				Σ 2+		100	
				Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ		140		
Σ	Süd		u2	GZ 8		50	
				2+	TZ 7		33
					VV 7		486
				GZ 8		108	
				GZ 9		149	
				GZ 10		124	
				Σ GZ		381	
				Σ 2+		900	
				Schulkind	7	200	
						Σ	1.150

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein

Genau 900 dieser Plätze stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 33 noch in der TZ-, 486 als VV- sowie 108 in der GZ 8-, 149 in der GZ 9- und 124 in der GZ 10-Stunden-Variante. Die Kindertagesstätte Herz Jesu wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In der KTS Von-Weber-Straße können die verbliebenen Teilzeitplätze ebenfalls erst nach Ertüchtigung der Küche auf das verlängerte Vormittagsangebot umgestellt werden.

Für die unter Zweijährigen gibt es 50 Betreuungsplätze, allesamt in achtstündiger Ganzzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder im Rahmen der Kindertages- und Schultagesstätten beläuft sich auf 200 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 166 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 71 (287 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein kurzfristiger Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 266 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 21 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung auf zehn vorhandenen Plätzen in Mitte auf noch elf Plätze.

Da in den nächsten Jahren weiterhin noch massive Neubautätigkeit im Stadtteil stattfinden wird, werden auch die Bedarfe weiter anwachsen. Insgesamt wird sich mittelfristig der Bedarf der Zweijährigen bis zum Schuleintritt von derzeit 1 166 Plätzen voraussichtlich in Richtung 1 300 Plätze entwickeln, die es zu bedienen gilt. Und bei den unter Zweijährigen wird durch die Bauaktivität der Bedarf auf etwa 80 Plätze zunehmen. Im Rahmen zweier großer Bauprojekte - Ludwigs-Quartier und die Bebauung des dann ehemaligen Pfalzwerkegeländes - sind jeweils eine Kindertagesstätte mit 75 bzw. 80 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt bis 2024 vorgesehen, womit sich der Bestand für die „Großen“ auf 1 055 Plätze erhöhen wird. Allerdings verbleibt auch danach noch ein rechnerischer Fehlbedarf in Höhe von etwa 245 Plätzen für diese Altersklasse und bei den unter Zweijährigen in Höhe von 20 Plätzen. Gegenwärtig werden Optionen zum Abbau der genannten Fehlbedarfe geprüft, wobei noch ein bis zwei weitere dauerhafte Standorte gefunden werden müssen.

6.2.3 Nord-Hemshof

Nord Hemshof verfügt über 1 071 Plätze in zehn Kindertagesstätten.

Übersicht 10: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Nord-Hemshof

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze	
1	Hartmannstraße Hartmannstraße 29-31	ÖFG	u2	GZ 10	6.30-16.30	10	
			2+	VV 7	8.00-15.00	34	
				GZ 10	6.30-16.30	57	
				Σ 2+		91	
Σ					101		
2	Nord Seilerstraße 14	S	2+	VV 7	7.00-14.00	120	
				GZ 10	7.00-17.00	80	
Σ					200		
3	Kanalstraße Kanalstraße 75-77	S	2+	VV 7	7.00-14.00	52	
				GZ 9	7.00-16.00	48	
Σ					100		
4	Marienstraße Marienstraße 5	S	2+	VV 7	8.00-15.00	60	
				GZ 10	7.00-17.00	40	
				Σ 2+		100	
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40	
Σ						140	
5	Blücherstraße Blücherstraße 5-7	S	2+	VV 7	7.30-14.30	36	
				GZ 9	7.30-16.30	30	
Σ					66		
6	Schultagesstätte Turmhöhle Gräfenau Gräfenaustraße 32	FV	Schulkind	7	Schulende-17.00	20	
7	St. Dreifaltigkeit Hemshofstraße 42	K	2+	VV 7	7.30-14.30	50	
				GZ 9	7.30-16.30	25	
Σ					75		
8	Apostelkirche Rohrlachstraße 74	P	u2	GZ 9	7.30-16.30	10	
				2+	TZ 7	7.30-12.00 + 13.30-16.00	18
					VV 7	7.30-14.30	28
					GZ 9	7.30-16.30	48
Σ 2+		94					
Σ					104		
9	Hemshof Hemshofstraße 39	S	2+	VV 7	8.00-15.00	57	
				GZ 10	7.00-17.00	48	
				Σ 2+		105	
			Schulkind	7	Schulende-17.00	60	
Σ					165		
10	Schanzstraße Rohrlachstraße 89 zz. Pettenkoferstraße 13 (Ausweichquartier)	S	2+	VV 7	7.00-14.00	52	
				GZ 10	7.00-17.00	48	
Σ					100		
Σ	Nord-Hemshof		u2	GZ 9		10	
				GZ 10		10	
				Σ u2		20	
			2+	TZ 7		18	
				VV 7		489	
				GZ 9		151	
				GZ 10		273	
				Σ GZ		424	
			Σ 2+		931		
				Schulkind	7	120	
Σ			1.071				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, FV = Förderverein, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 931 Plätze vorhanden, verteilt auf 18 TZ-, 489 VV-, 151 GZ 9- und 273 GZ 10-Stunden-Plätze. In der Kindertagesstätte Apostelkirche werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze vollständig durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

20 Plätze gibt es für die unter Zweijährigen, jeweils zehn als acht- bzw. neunstündiges GZ-Angebot.

Für die Schulkinder stehen 120 Betreuungsplätze bereit.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 136 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 60 (243 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 205 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf zunächst 40 Plätze, bei Berücksichtigung der Mitversorgung auf 30 vorhandenen Plätzen in Mitte auf noch zehn Plätze.

Für das Jahr 2022 ist die Fertigstellung des im Bau befindlichen Ersatzbaus der KTS Schanzstraße anvisiert, der durch drei zusätzliche Gruppen 50 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und weitere zehn Plätze für die unter Zweijährigen schafft. Weiterhin ist die Eröffnung der letzten baulich vorhandenen Gruppe in der KTS Nord mit 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt beabsichtigt. Damit erhöht sich der Bestand auf 1 006 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und auf 30 Plätze (+ 30 Plätze in Mitte) für die unter Zweijährigen. Damit verbleibt - gemessen an den aktuellen Kinderzahlen - ein Fehlbedarf bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 130 Plätzen, während die Versorgung der unter Zweijährigen ausgeglichen ist. Am 25er-Gruppengrößenraster orientiert würde das 125 zusätzliche Plätze und eine Zielzahl in Höhe von 1 131 Plätzen bedeuten. Für diese fehlenden Plätze befinden sich Optionen in der Prüfung. In diesem Rahmen muss ebenfalls geprüft werden, ob die im 4. Ausbaupaket benannten Zielzahlen (1 162 Plätze für Zweijährige bis zum Schuleintritt und 40 Plätze baulich im Stadtteil für die unter Zweijährigen), was nochmals je Altersklasse eine Gruppe zusätzlich bedeuten würde, bis dahin noch vollumfänglich benötigt werden.

6.2.4 West

355 Plätze in fünf Kindertageseinrichtungen gibt es in West.

250 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, 113 als verlängertes Vormittagsangebot, 65 als neun- und 72 als zehnstündiges Ganztagesangebot.

Für die unter Zweijährigen existieren zehn Plätze mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 95 Plätze. Im Emmi-Knauber-Hort bleiben die verlängerten Öffnungszeiten aus sozialpädagogischen Gründen erhalten.

Übersicht 11: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in West

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze
1	Heilig Kreuz Burgundenstraße 2	K	2+	VV 7	7.00-14.00	35
				GZ 9	7.00-16.00	15
			Σ			50
2	Abenteuerland Bayreuther Straße 47	ÖFG	u2	GZ 9	7.00-16.00	10
			2+	GZ 9	7.00-16.00 + 8.00-17.00	50
			Σ			60
3	Emmi-Knauber-Hort Bayreuther Straße 49	ÖFG	Schulkind		9.00-17.00	80
4	Lummerland Waltraudenstraße 36	S	2+	VV 7	7.00-14.00	78
				GZ 10	7.00-17.00	72
			Σ			150
5	Kinderhort Don-Bosco Sieg Lindenstraße 32	C	Schulkind	7	Schulende-17.00	15
Σ	West		u2	GZ 9		10
			2+	VV 7		113
				GZ 9		65
				GZ 10		72
				Σ GZ		137
				Σ 2+		250
				Schulkind	7	95
Σ			355			

1) K = katholische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft, C = Caritas

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 324 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 19 (78 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 74 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf neun Plätze.

Im Rahmen des 4. Ausbaupaketes ist der fünfgruppige Neubau der KTS Matthäuskirche für 2024 vorgesehen, mit 100 zusätzlichen Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, womit der Bestand gemäß 4. Ausbaupaket auf 350 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 Plätze für die unter Zweijährigen anwachsen würde. Damit wäre nicht nur der gegenwärtig bestehende Bedarf für beide Altersgruppen gedeckt, es könnte sogar größtenteils das Wohnneubauprojekt Quartier Kopernikus mitversorgt werden.

6.2.5 Friesenheim

In Friesenheim befinden sich acht Kindertagesstätten mit zusammen 680 Betreuungsplätzen.

620 von ihnen versorgen die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, aufgeteilt in 110 Plätze in Teilzeit, 239 im verlängerten Vormittagsangebot, 135 in neun- und 136 in zehnstündiger Ganzzzeitform. Die Kindertagesstätten St. Josef und St. Gallus I werden vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In der Kindertagesstätte Arche Noah (St. Gallus II) werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Pauluskirche werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Übersicht 12: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Friesenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze
1	St. Josef Leuschnerstraße 149	K	2+	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 10	7.00-17.00	25
			Σ			75
2	Friedenskirche Leuschnerstraße 56	P	u2	GZ 9	7.30-16.30	10
			2+	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	12
				GZ 9	7.30-16.30	48
			Σ 2+			100
Σ			110			
3	Kinderhaus am Ebertpark Erzbergerstraße 109	S	u2	GZ 9	7.00-16.00	10
			2+	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
			Σ 2+			125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
Σ			175			
4	Friesenheim Erzbergerstraße 111	S	2+	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
			Σ			75
5	St. Gallus I Spatenstraße 17	K	2+	VV 7	8.00-15.00	26
				GZ 9	7.00-16.00	24
			Σ			50
6	Arche Noah (St. Gallus II) Hagellochstraße 33	S	2+	TZ 7	7.30-12.00 + 14.00-16.00	30
				GZ 10	7.00-17.00	15
			Σ			45
7	Pauluskirche Luitpoldstraße 45a	P	2+	TZ 7	7.30-12.30 + 14.30-16.30	40
				VV 7	7.30-14.30	8
				GZ 9	7.30-16.30	27
			Σ			75
8	Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum Brebacher Straße 3	P	2+	VV 7	7.30-14.30	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
			Σ			75
Σ	Friesenheim		u2	GZ 9		20
			2+	TZ 7		110
				VV 7		239
				GZ 9		135
				GZ 10		136
			Σ GZ			271
			Σ 2+			620
Schulkind	7		40			
Σ			680			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot.

Im Hort stehen 40 Plätze für Schulkinder bereit.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 864 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 44 (179 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 244 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 24 Plätze.

Um diese Angebotsdefizite abzubauen, ist zunächst beabsichtigt, 2022 nach Sanierung der KTS Friesenheim die vierte Gruppe in Betrieb zu nehmen und so 25 neue Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt anbieten zu können. Ebenfalls 25 neue Plätze soll die Erweiterung der KTS Pauluskirche um eine Gruppe 2024 bringen. Für dasselbe Jahr ist nach erfolgtem Abriss der vergrößerte Neubau der KTS Dietrich-Bonhoeffer-Zentrum zu erwarten, mit zusätzlich 50 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen. Als Zwischenstand wären dann 720 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 30 Plätze für die unter Zweijährigen realisiert. Es verbliebe ein weiterer Ausbaubedarf in Höhe von etwa 150 Plätzen auf 870 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und in Höhe von 14 (am 10-er Gruppenraster orientiert 20) Plätzen für die unter Zweijährigen, was aufgrund der jüngeren Entwicklung bei der älteren Altersgruppe über der im 4. Ausbaupaket genannten Zielzahl (820) liegt. Hierfür sind Optionen in der Prüfung. Der recht geringfügige Mehrbedarf, der durch die geplanten baulichen Arrondierungen im Friesenheimer Norden entstehen könnte, kann in diesem Rahmen mitabgedeckt werden.

6.2.6 Oppau

In Summe sind in Oppau 340 Plätze für die Kindertagesbetreuung in vier Einrichtungen verfügbar. Berücksichtigt sind hier bereits die Kapazitäten des um drei Gruppen vergrößerten Neubaus der KTS Oppau, der bis Jahresende 2021 in Betrieb gehen soll.

Auf 300 Plätze beläuft sich das Angebot für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt, in Form von 199 Plätzen im verlängerten Vormittagsangebot, 65 Betreuungsmöglichkeiten in neunstündiger und 36 in zehnstündiger Ganzzzeitform. Die Kindertagesstätte St. Martin I wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren stehen jeweils zehn Plätze in neun- und zehnstündiger Ganzzzeitform bereit.

Schulkinder können auf die 20 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

Übersicht 13: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Oppau

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze
1	St. Martin I Kirchenstraße 10	K	2+	VV 7 7.00-14.00	50
2	St. Martin II Georg-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2+	VV 7 7.00-14.00 GZ 9 7.00-16.00	35 15
			Σ		50
3	Oberlin Oberlinstraße 5	P	u2 2+	GZ 10 7.00-17.00 VV 7 7.00-14.00 GZ 10 7.00-17.00 Σ 2+	10 39 36 75
			Σ		85
4	Oppau ²⁾ August-Bebel-Straße 77	S	u2 2+	GZ 9 7.30-16.30 VV 7 8.00-15.00 GZ 9 7.30-16.30 Σ 2+	10 75 50 125
			Schulkind	7	20
			Σ	Schulende-16.30	155
Σ	Oppau		u2	GZ 9 GZ 10 Σ u2	10 10 20
			2+	VV 7 GZ 9 GZ 10 Σ GZ Σ 2+	199 65 36 101 300
			Schulkind	7	20
			Σ		340

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

2) Inbetriebnahme des Neubaus voraussichtlich bis Jahresende 2021

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 398 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 21 (85 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 98 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf einen Platz.

Als weiterer Ausbau ist in Oppau bis zum Jahr 2024 der Abriss und vergrößerte Neubau der KTS Oberlin vorgesehen, wobei die alte KTS Oppau als vorübergehendes Ausweichquartier dienen soll. Damit werden 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zusätzlich geschaffen, womit die im 4. Ausbaupaket genannten Zielzahlen in Höhe von 375 bzw. 20 Plätzen erreicht

werden können. Nach der aktualisierten Einwohnerzahl werden jedoch zwischenzeitlich bedarfsgerecht 400 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt angestrebt, womit weitere 25 Plätze geschaffen werden müssen. Hierfür ist eine Option in der Prüfung.

6.2.7 Edigheim

Edigheim verfügt über 302 Plätze in vier Kindertageseinrichtungen.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 262 Betreuungsplätze, verteilt auf 45 Teilzeitplätze, 98 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 102 Plätze in der neunstündigen- sowie 17 Plätze in der zehnstündigen Ganzzzeitvariante. In den Kindertagesstätten Maria Königin und Louise-Scheppler werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Ein neunstündiges Ganzzzeitangebot mit zehn Plätzen steht für die unter Zweijährigen bereit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 30 Plätze.

Übersicht 14: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Edigheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Öffnungszeiten	Plätze	
1	Maria Königin Oppauer Straße 75	K	2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	20
				VV 7	7.00-14.00	13
				GZ 10	7.00-17.00	17
				Σ		50
2	Louise-Scheppler Kranichstraße 15	P	2+	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	20
				GZ 9	7.00-16.00	30
				Σ		75
3	Edigheim Bruderweg 4	S	2+	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 9	7.00-16.00	36
				Σ		75
4	Kinderhaus Wolfsgrube Uhlandstraße 97	S	u2	GZ 9	7.30-16.30	10
			2+	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	36
				Σ 2+		62
			Schulkind	7	Schulende-16.30	30
			Σ			102
Σ Edigheim			u2	GZ 9	10	
			2+	TZ 7	45	
				VV 7	98	
				GZ 9	102	
				GZ 10	17	
				Σ GZ	119	
			Σ 2+	262		
			Schulkind	7	30	
Σ		302				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 299 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (57 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 37 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf vier Plätze.

Gemäß 4. Ausbaupaket sind in Edigheim 287 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 20 Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Somit verbleibt ein Ausbaubedarf in Höhe von 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Optionen zum Ausbau befinden sich in der Prüfung.

6.2.8 Pfingstweide

In der Pfingstweide existieren insgesamt 252 Betreuungsplätze in vier Kindertageseinrichtungen.

212 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 111 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 73 Plätze im neunstündigen- und 28 Plätze im zehnstündigen Ganzeitangebot.

Für die unter Zweijährigen gibt es 10 Plätze im neunstündigen Ganzeitangebot.

An Hortkapazitäten stehen 30 Plätze für Schulkinder zur Verfügung.

Übersicht 15: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in der Pfingstweide

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze
1	St. Albert Londoner Ring 52	K	2+	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.30-16.30	25
				Σ		75
2	Regenbogen Brüsseler Ring 57	P	2+	VV 7	7.00-14.00	19
				GZ 10	7.00-17.00	28
				Σ		47
3	Pfingstweide Londoner Ring 8	S	2+	VV 7	7.30-14.30	16
				GZ 9	7.30-17.00	24
				Σ 2+		40
				Schulkind 7	Schulende-17.00	30
				Σ		70
4	Kecke Spatzen Edinburger Weg 5	S	u2 2+	GZ 9	7.30-16.30	10
				VV 7	8.00-15.00	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ 2+		50
				Σ		60
Σ	Pfingstweide		u2 2+	GZ 9		10
				VV 7		111
				GZ 9		73
				GZ 10		28
				Σ GZ		101
				Σ 2+		212
				Schulkind 7		30
Σ		252				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 286 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 13 (51 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 74 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf drei Plätze.

Das 4. Ausbaupaket sieht für die Pfingstweide 290 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätze für die unter Zweijährigen vor. Für 2024 ist geplant, nach Abriss der KTS Regenbogen eine um zwei Gruppen größere Einrichtung als Ersatz neu zu bauen und so 53 zusätzliche Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt zu realisieren. Der Bestand würde sich so auf 265 Plätze erhöhen. Für die dann letzte zu bauende Gruppe mit 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

6.2.9 Oggersheim

In Oggersheim gibt es insgesamt 1 091 Plätze der institutionellen Kindertagesbetreuung in zwölf Einrichtungen. In dieser Zahl bereits enthalten sind die 145 Plätze der KTS Adolf-Diesterweg-Straße, die voraussichtlich bis Jahresende 2021 eröffnet wird.

971 dieser Plätze stehen der Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt zur Verfügung, davon 64 in der TZ-, 465 als VV- sowie 297 in der GZ 9- und 145 in der GZ 10-Stunden-Variante. Die Kindertagesstätte Maria Himmelfahrt wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten Orangerie und Comenius werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot zu ersetzen.

Für die unter Zweijährigen gibt es 60 Betreuungsplätze, 40 in neunstündiger- sowie 20 in zehnstündiger Ganzzzeitform.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 60 Plätze.

Übersicht 16: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Oggersheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze
1	Maria Himmelfahrt Schlossgasse 2	K	2+	VV 7	7.00-14.00	32
				GZ 9	7.00-16.00	18
			Σ			50
2	Orangerie Orangeriestraße 7-9	P	2+	TZ 7	8.00-12.30 + 14.00-16.30	33
				VV 7	7.30-14.30	29
				GZ 10	7.00-17.00	38
Σ				100		
3	Christ-König Josef-Huber-Straße 45	K	u2	GZ 9	7.00-16.00	10
			2+	VV 7	7.30-14.30	52
				GZ 9	7.00-16.00	48
			Σ 2+			100
Σ				110		
4	Comenius Comeniusstraße 14	P	2+	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	31
				VV 7	8.00-15.00	25
				GZ 10	7.00-17.00	35
Σ				91		
5	Integrative KTS Oggersheim Comeniusstraße 32 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	S + Kinder- zentrum	2+	VV 7	7.30-14.30	16
				GZ 9	7.00-16.00	24
			Σ			40
6	Langgewann Friedrich-Naumann-Straße 13	S	2+	VV 7	8.00-15.00	79
				GZ 9	8.00-17.00	46
			Σ 2+			125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	20
Σ				145		
7	Tabaluga Mörikestraße 28	S	u2	GZ 9	7.00-16.00	10
			2+	VV 7	7.00-14.00	55
				GZ 10	7.00-17.00	45
			Σ 2+			100
Schulkind	7	Schulende-17.00	20			
Σ				130		
8	Adolf-Diesterweg-Straße ²⁾ Adolf-Diesterweg-Straße 144	S	u2	GZ 9	7.00-16.00	20
			2+	VV 7	7.00-14.00	75
				GZ 9	7.00-16.00	50
			Σ 2+			125
Σ				145		

noch Übersicht 16:

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze		
9	Käthe-Kollwitz Altrheinstraße 29	P	2+	VV 7	7.30-14.30	39	
				GZ 9	7.00-16.00	36	
				Σ		75	
10	Melm Rheinhorststraße 40	S	2+	VV 7	7.30-14.30	40	
				GZ 9	7.30-16.30	35	
				Σ 2+		75	
				Schulkind 7	Schulende-16.30	20	
				Σ		95	
11	Karl-Dillinger Karl-Dillinger-Straße 7	S	u2	GZ 10	7.00-17.00	20	
				2+	VV 7	7.00-14.00	23
					GZ 10	7.00-17.00	27
				Σ 2+		50	
				Σ		70	
12	Integrative KTS Sonnenblume Rheinhorststraße 38 (hier: nur Plätze für Kinder ohne Behinderungen)	L	2+	GZ 9	7.00-16.30	40	
Σ	Oggersheim		u2	GZ 9		40	
				GZ 10		20	
				Σ u2		60	
			2+	TZ 7		64	
				VV 7		465	
				GZ 9		297	
				GZ 10		145	
				Σ GZ		442	
			Σ 2+		971		
			Schulkind 7		60		
Σ		1.091					

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, L = Lebenshilfe

2) Inbetriebnahme bis Jahresende 2021

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 1 241 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 64 (258 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 270 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf vier Plätze.

Beim weiteren Kapazitätsausbau in Oggersheim ist nicht nur der bestehende Fehlbedarf zu berücksichtigen, sondern ebenfalls die größeren geplanten Bauvorhaben. Besonders zu nennen ist hier die Heinrich-Pesch-Siedlung, die Wohnbebauung nördlich des Friedhofs sowie das im Bebauungsplanverfahren befindliche Neubaugebiet Paracelsusstraße Süd. Infolgedessen ist die im 4. Ausbaupaket genannte Zielzahl in Höhe von 1 221 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf 1 375 anzupassen, während die geplanten 70 Plätze für unter Zweijährige wohl ausreichend bleiben werden, da hier der Bedarf nur um etwa sieben Plätze ansteigen dürfte. Damit erhöht sich der Fehlbedarf bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt unter Berücksichtigung der Neubaugebiete auf etwas mehr als 400 Plätze.

In den Jahren 2022/23 ist der sechsgruppige Neubau der KTS Heinrich-Pesch-Siedlung geplant mit 125 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 10 Plätzen für die unter Zweijährigen. Bei diesen Zahlen ist jedoch ein Minus von 50 Plätzen bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt gegenzurechnen, da mit dieser Maßnahme gleichzeitig Ersatz für die wegfallende KTS Maria Himmelfahrt geschaffen wird, in der die baulichen Voraussetzungen des neuen KiTaG nicht zu realisieren sind. Somit werden durch diesen Neubau netto 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen geschaffen. Weiterhin ist 2024 der Neubau der viergruppigen KTS Jakobuskirche in der Melm beabsichtigt, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt. Nach Vollendung dieser beiden Ausbaumaßnahmen erhöht sich das Angebot für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf 1 146 Plätze und für die unter

Zweijährigen auf 70 Plätze, sodass zunächst voraussichtlich bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt als Zwischenstand ein Platzdefizit in Höhe von etwa 230 Plätzen verbleiben wird. Hierzu sind weitere Ausbauoptionen in der Prüfung.

6.2.10 Ruchheim

Ruchheim verfügt über 275 Plätze in zwei Kindertagesstätten.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind 225 Plätze vorhanden, verteilt auf 117 VV- und 108 GZ 10-Stunden-Plätze.

Zehn Plätze gibt es für die unter Zweijährigen als zehnstündiges GZ-Angebot.

Für die Schulkinder stehen 40 Betreuungsplätze bereit.

Übersicht 17: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Ruchheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze	
1	Arche Noah Pfalzgartenstraße 12-16	KV	u2	GZ 10	7.00-17.00	10
			2+	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ 2+		100
			Σ		110	
2	Ruchheim Oggersheimer Straße 22-24	S	2+	VV 7	7.00-14.00	65
				GZ 10	7.00-17.00	60
				Σ 2+		125
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
			Σ		165	
Σ	Ruchheim		u2	GZ 10		10
			2+	VV 7		117
				GZ 10		108
				Σ 2+		225
			Schulkind	7		40
Σ		275				

1) KV = Kindergartenverein Ruchheim, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 271 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 14 (57 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 46 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf vier Plätze.

Bei der Ausbauplanung ist neben den genannten Bedarfsüberhängen noch die bauliche Entwicklung in Ruchheim Nordost zu berücksichtigen, die in jüngster Vergangenheit eine gewisse Dynamik erfahren hat. Sollten die Entwicklungen wie vorgesehen kommen, wird dies voraussichtlich zu einem Mehrbedarf von gut 25 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und von einzelnen Plätzen für die unter Zweijährigen führen. Insofern ist die Zielzahl für die Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf 300 zu erhöhen, was einem Ausbaubedarf von 75 Plätzen für diese Altersgruppe entspricht. Hinzu kommen unverändert die schon im 4. Ausbaupaket vorgesehenen zehn Plätze für die unter Zweijährigen, sodass hier im Stadtteil das Angebot auf 20 Plätze aufzustocken ist. Für diese Maßnahmen wird ein Standort gesucht.

6.2.11 Gartenstadt

Genau 700 Plätze in acht Kindertageseinrichtungen gibt es in der Gartenstadt.

Übersicht 18: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in der Gartenstadt

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Alters-klasse	Öffnungszeiten	Plätze	
1	St. Hildegard Niederfeldstraße 20	K	u2	VV 7	7.30-14.30	10
			2+	VV 7	7.00-14.00	50
				GZ 9	7.00-16.00	25
				Σ 2+		75
Σ				85		
2	Johanneskäfer Nachtigalstraße 39	P	u2	GZ 9	7.30-16.30	10
			2+	VV 7	7.30-14.30	26
				GZ 9	7.30-16.30	24
				Σ 2+		50
Σ				60		
3	St. Bonifaz Deidesheimer Straße 8	K	2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	25
				VV 7	7.00-14.00	10
				GZ 9	7.00-16.00	15
			Σ			
4	Sonnenland Herxheimer Straße 51	P	2+	TZ 7	7.30-12.30 + 14.00-16.00	30
				VV 7	7.30-14.30	5
				GZ 9	7.30-16.30	15
			Σ			
5	Löwenzahn Weißdornhag 3	S	2+	VV 7	7.00-14.00	39
				GZ 10	7.00-17.00	36
				Σ 2+		75
			Schulkind	7	Schulende-17.00	40
Σ				115		
6	St. Hedwig Von-Kieffer-Straße 100	K	2+	VV 7	7.00-14.00	45
				GZ 10	7.00-17.00	30
				Σ		75
7	Kunterbunt Kärntner Straße 25	P	2+	TZ 7	7.30-12.15 + 13.15-15.30	35
				VV 7	7.30-14.30	4
				GZ 10	7.00-17.00	36
			Σ			
8	Ernst-Reuter-Siedlung Schlesier Straße 36a	S	u2	GZ 9	7.30-16.30	10
			2+	VV 7	7.30-14.30	72
				GZ 9	7.30-16.30	68
				Σ 2+		140
			Schulkind	7	Schulende-16.30	40
Σ				190		
Σ	Gartenstadt		u2	VV 7		10
				GZ 9		20
				Σ u2		30
			2+	TZ 7		90
				VV 7		251
				GZ 9		147
				GZ 10		102
				Σ GZ		249
			Σ 2+		590	
			Schulkind	7		80
Σ			700			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

590 Plätze vorsorgen die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt, davon 90 Teilzeitplätze, 251 als verlängertes Vormittagsangebot, 147 als neun- und 102 als zehnstündiges Ganzzeitangebot. Die Kindertagesstätte Kunterbunt wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. In den Kindertagesstätten St. Bonifaz und Sonnenland werden umfangreiche Baumaßnahmen notwendig, um die Teilzeitplätze durch das verlängerte Vormittagsangebot ersetzen zu können.

Für die unter Zweijährigen existieren 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 mit neunstündiger Öffnungszeit.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 80 Plätze.

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 724 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 41 (167 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 134 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf elf Plätze.

Als Zielzahlen des 4. Ausbaupakets sind 740 Plätze bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt benannt und bei den unter Zweijährigen 40 Plätze. Durch den für das Jahr 2024 projektierten Umbau des ehemaligen Volkshauses in eine neue viergruppige Kindertagesstätte mit 75 Plätzen für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen, wird sich das Angebot auf 665 bzw. 40 Plätze erhöhen. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sind Optionen in der Prüfung.

6.2.12 Maudach

Maudach verfügt über 290 Plätze in drei Kindertagesstätten.

Für die Altersgruppe der Zweijährigen bis zum Schuleintritt gibt es 250 Betreuungsplätze, verteilt auf 159 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot sowie 43 im neunstündigen- und 48 im zehnstündigen Ganzeitangebot. Die Kindertagesstätte St. Michael wird vorläufig bis zur Ertüchtigung der Küche im Rahmen des verlängerten Vormittagsangebots Lunchpakete anbieten. Die Probleme mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte Kibitop werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Betreuungsplätze für unter Zweijährigen werden bislang in Maudach nicht angeboten.

Das Angebot für Schulkinder beläuft sich auf 40 Plätze.

Übersicht 19: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Maudach

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten		Plätze
1	St. Michael Silgestraße 15	K	2+	VV 7	7.30-14.30	75
				GZ 9	7.30-16.30	25
				Σ		100
2	Kibitop Mittelstraße 2	P	2+	VV 7	7.30-14.30	32
				GZ 9	7.30-16.30	18
				Σ		50
3	Maudach Grünstadter Straße 5	S	2+	VV 7	7.00-14.00	52
				GZ 10	7.00-17.00	48
				Σ 2+		100
				Schulkind 7	Schulende-17.00	40
				Σ		140
Σ	Maudach		2+	VV 7		159
				GZ 9		43
				GZ 10		48
				Σ GZ		91
				Σ 2+		250
				Schulkind 7		40
Σ		290				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 254 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (60 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von vier Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf 15 Plätze.

In Maudach sind im Rahmen des 4. Ausbaupakets 275 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie zehn Plätze für die unter Zweijährigen vorgesehen. Hierzu ist für 2024 der Neubau der Kindertagesstätte Schilfstraße vorgesehen, mit 100 Plätzen für die Zweijährigen bis Schuleintritt und zehn Plätzen für die unter Zweijährigen. Allerdings werden von den 100 Plätzen für die Größeren 50 als Ersatz für die KTS Kibitop und 25 für die Auslagerung einer in der KTS Maudach beengten untergebrachten Gruppe benötigt, sodass mit den dann netto 25 zusätzlichen Plätzen die Zielzahl von 275 Plätzen erreicht ist.

6.2.13 Mundenheim

Im Stadtteil Mundenheim gibt es zusammen 655 Betreuungsplätze in sechs Einrichtungen.

540 von ihnen stehen den Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit, aufgeteilt in 65 Plätze in Teilzeit, 259 im verlängerten Vormittagsangebot, 180 in neun- und 36 in zehnstündiger Ganzeitform. Die Kindertagesstätte Christuskirche plant ein verlängertes Vormittagsangebot noch im laufenden Jahr, sobald die Küche dafür ertüchtigt ist.

Für Kleinkinder unter zwei Jahren existieren 30 Plätze, hiervon zehn als verlängertes Vormittagsangebot und 20 in neunstündiger Ganzeitform.

Schulkinder können auf die 85 Plätze des Hortangebots zurückgreifen.

Übersicht 20: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Mundenheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze		
1	St. Sebastian I Pfarrer-Krebs-Straße 26	K	u2	GZ 9	7.15-16.15	10	
			2+	VV 7	7.15-14.15	74	
				GZ 9	7.15-16.15	26	
				Σ 2+		100	
				Σ		110	
2	St. Sebastian II Wasgaustraße 22	K	u2	VV 7	8.00-15.00	10	
			2+	VV 7	7.00-14.00	65	
				GZ 9	7.00-16.30	35	
				Σ 2+		100	
				Σ		110	
3	Christuskirche Weißenburger Straße 36	P	u2	GZ 9	7.30-16.30	10	
			2+	TZ 7	7.30-12.30 + 14.15-16.15	65	
				VV 7	8.00-15.00		
				GZ 9	7.30-16.30	35	
				Σ 2+		100	
	Σ		110				
4	Madenburgstraße Madenburgstraße 30	S	2+	VV 7	7.30-14.30	52	
				GZ 9	7.30-16.30	48	
				Σ 2+		100	
				Schulkind	7	Schulende-17.00	40
				Σ		140	
5	Eberburgstraße Eberburgstraße 11	S	2+	VV 7	7.00-14.00	29	
				GZ 10	7.00-17.00	36	
				Σ 2+		65	
				Schulkind	7	Schulende-17.00	45
				Σ		110	
6	Wattstraße Wattstraße 125	ÖFG	2+	VV 7	7.30-14.30	39	
				GZ 9	7.30-16.30	36	
				Σ		75	
Σ	Mundenheim		u2	VV 7		10	
				GZ 9		20	
				Σ u2		30	
			2+	TZ 7		65	
				VV 7		259	
				GZ 9		180	
				GZ 10		36	
				Σ GZ		216	
				Σ 2+		540	
				Schulkind	7	85	
	Σ		655				

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt, ÖFG = Ökumenische Fördergemeinschaft

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 657 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Alters-

klasse der unter Zweijährigen bei 41 ($164 \text{ Einjährige} \times 0,37 \times 0,67$). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 142 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen beläuft sich dieses Defizit auf elf Plätze.

Für den weiteren Ausbau benennt das 4. Ausbaupaket insgesamt 640 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt sowie 40 Plätze für die unter Zweijährigen. In Anbetracht der neueren Einwohnerentwicklung ist dieses Ausbauziel bei den Zweijährigen bis zum Schuleintritt auf 665 Plätze anzuheben. Hierzu soll zunächst die KTS Christuskirche 2024 um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt erweitert werden, womit im Stadtteil dann 590 Plätze für diese Altersgruppe vorhanden wären. Für die dann noch notwendigen 75 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und die zehn Plätze für die unter Zweijährigen sind Optionen in der Prüfung.

6.2.14 Rheingönheim

In Rheingönheim werden 395 Betreuungsplätze in drei Kindertageseinrichtungen angeboten.

325 Plätze stehen für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt bereit. Hierbei handelt es sich um 10 Plätze in Teilzeitform, 168 Plätze im verlängerten Vormittagsangebot, 115 Plätze im neunstündigen- und 32 Plätze im zehnstündigen Ganzzzeitangebot. Die Schwierigkeiten mit der Mittagsverpflegung in der Kindertagesstätte St. Joseph und das daraus resultierende „Noch-Angebot“ an Teilzeitplätzen werden im Rahmen des geplanten Kindertagesstättenausbaus behoben.

Für die unter Zweijährigen gibt es 20 Plätze im neunstündigen Ganzzzeitangebot.

An Hortkapazitäten stehen 50 Plätze für Schulkinder zur Verfügung.

Übersicht 21: Plätze und Öffnungszeiten der Kindertagesstätten in Rheingönheim

Lfd. Nr.	Kindertagesstätte	Träger ¹⁾	Altersklasse	Öffnungszeiten	Plätze	
1	St. Joseph St.-Josefs-Gasse 13	K	2+	TZ 7	7.00-12.00 + 14.00-16.00	10
				VV 7	7.00-14.00	25
				GZ 9	7.00-16.00	15
				Σ		50
2	Regenbogenland Limesstraße 4	P	u2	GZ 9	7.00-16.00	10
			2+	VV 7	7.30-14.30	65
				GZ 9	7.00-16.00	60
				Σ 2+		125
	Σ		135			
3	Brückweg Brückweg 41	S	u2	GZ 9	7.30-16.30	10
			2+	VV 7	8.00-15.00	78
				GZ 9	7.30-16.30	40
				GZ 10	7.00-17.00	32
				Σ GZ		72
				Σ 2+		150
				Schulkind	7	Schulende-17.00
	Σ		210			
Σ	Rheingönheim		u2	GZ 9		20
			2+	TZ 7		10
				VV 7		168
				GZ 9		115
				GZ 10		32
				Σ GZ		147
				Σ 2+		325
	Schulkind	7		50		
	Σ		395			

1) K = katholische Kirche, P = protestantische Kirche, S = Stadt

Der voraussichtliche Bedarfswert im Kindertagesstättenjahr 2021/22 für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt liegt bei 361 Plätzen (4,5 Jg. an Kindern) und für die Altersklasse der unter Zweijährigen bei 15 (62 Einjährige x 0,37 x 0,67). Damit ergibt sich ein Fehlbedarf für die Altersklasse der Zweijährigen bis zum Schuleintritt in Höhe von 36 Plätzen. Bei den unter Zweijährigen ist der Bedarf gedeckt.

In Rheingönheim werden gemäß dem 4. Ausbaupaket 375 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt und 20 bereits vorhandene Plätze für die unter Zweijährigen angestrebt. Mit der im Jahr 2024 beabsichtigten Erweiterung der KTS St. Joseph um 50 Plätze für die Zweijährigen bis zum Schuleintritt werden diese Vorgaben umgesetzt.

